



Umwelt · Entsorgung · Energie

LIB LÜNIG INGENIEUR BERATUNG GmbH // Lüttgenfeldstraße 2c // 38855 Wernigerode

Abfallwirtschaftszweckverband Hersfeld-Rotenburg  
z.Hd. Herrn Jörg Goßmann  
Kleine Industriestraße 6  
36251 Bad Hersfeld

LÜNIG  
INGENIEUR BERATUNG GmbH

Geschäftsführer  
Christoph Lünig  
Diplom-Ingenieur (FH)

#### KONTAKT

Lüttgenfeldstraße 2c  
38855 Wernigerode  
Tel. 49 (0) 3943 2093781  
Fax 49 (0) 3943 2091768  
mobil 49 (0) 163 963 13 13  
mail info@lueinig-lib.de  
web www.lueinig-lib.de

#### BANKVERBINDUNG

Harzer Volksbank e.G  
IBAN DE71 8006 3508 4000 7618 0000  
BIC GENODEF1QLB

Steuernummer  
UST-ID: DE 308127627

HRB  
23442 Amtsgericht Stendal

Wernigerode, 08. November 2023

## Prüfung Nachtragsangebot IG/IWB vom 12.07.2023

Sehr geehrter Herr Goßmann,

Die LIB GmbH hat die vorgelegten Nachträge von IG/IWB geprüft.

Die Prüfung der Angebote erfolgte auf der Basis des am 07.03.2023 ratifizierten Ingenieurvertrages durch den Abfallwirtschafts-Zweckverband des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (AZV) mit der Planungsgemeinschaft IP/IWB und den dort festgeschriebenen Planungsumfang gemäß der Anlage 22 Teil A bis D.

Bei den vorgelegten Nachträgen handelt sich um eine Planungsanpassung der bestehenden Leistungen der Anlage 22 B und D. Die Anpassung der Planung erfolgt in den Vorplanungsgesprächen der wöchentlichen JO-Fix Termine mit der Planungsgemeinschaft.

Die vertragliche Regelung bezüglich der Anpassung des Planungshonorars bei einem Kostenanstieg von > 30 % kann in diesem Fall nicht zur Anwendung kommen, da dieser Fall für die Abweichung der Kostenberechnung zu den Baukosten angewandt wird. Die aktuelle Baukostenschätzung, die den Nachtragsangeboten zugrunde liegt, basiert auf den aktuellen Vorplanungsstand und den angepassten Planungsgrundlagen.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen folgende Leistungen:

- A Planung der Erweiterung einer DK II Deponie BA 4 (Ingenieurbauwerke)
- B Alternative Nutzung des BA 4 (zum Beispiel Zwischenlager) bis zum Beginn der Ablagerung/Planung
- C Temporäre Oberflächenabdichtung (BA 3 und BA 4) Grundleistungen und besondere Leistungen / analog HOAI
- D Umschlagsfläche / Umschlagshalle Grundleistungen und besondere Leistungen / analog HOAI

Im Rahmen der Planungsanpassung ergaben sich Nachforderungen für die Leistungen B und D.

### **Prüfung der Nachforderungen B Anlage 22.1 Lagerfläche NORD 18.000 m<sup>2</sup>**

Bei der Erstellung der Vorplanung für die von „Nutzung der Alternativflächen“ wurden durch IC/IWB folgende Planungsansätze angepasst:

- Der Sickerwasseranfall, in den nicht belegten Flächen, ist grundsätzlich zu minimieren. Bei der Nutzung der alternativen Flächen ist es sinnvoll, durch eine Asphaltdecke die genutzten alternativen Flächen von dem Sickerwassersammelsystem zu entkoppeln.
- Durch die vorhandene Höhenlage der Basisabdichtung ist der Bereich oberhalb der Drainageschicht bis Unterkante Deckschicht aufzufüllen.
- Durch die eingebaute Asphaltdecke ist es möglich, das Auffüllmaterial als DK II-Material anzunehmen.

Durch diese Planungsanpassung wird die Schaffung von Deponieraum und die Verfügbarkeit des Ablagerungsvolumens sichergestellt und steht im Einklang mit der angestrebten Plangenehmigung. Auf Grundlage der Plangenehmigung erfolgt dann eine befristete BImSchG Genehmigung für eine alternativ Nutzung.

Durch die Planungsanpassung ergibt sich eine Steigerung der anrechenbaren Kosten (dies war Vorgabe AZV / LIB und Bestandteil der Ausschreibung) von 1,0 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Die Anpassung der anrechenbaren Kosten für die Leistungen nach HOAI § 43 und § 45 von 1 Mio. € auf 2,9 Mio. € ist in der Herstellung der Fläche mit einer Asphaltdecke und den daraus resultierenden Aufbau zu erklären. Unterhalb dieser Asphaltdecke können mineralische Abfälle gemäß DK2 eingebaut werden. Durch die Annahme von DK2 Material als Tragschichtmaterial werden Gebührenerlöse in Höhe bis zu 2,4 Mio. € vom AZV eingenommen. Damit würden die Baukosten für die Fläche 22.1 bei rund 0,497 Mio. € liegen.

In der Vorplanung der LIB war angedacht, oberhalb der Drainageschicht eine Auffüllung aufzubringen. Eine Zuführung von Sickerwasser sollte durch einen temporären Umbau der Sickerwasserleitungen unterbunden werden. Diese Kostenschätzung von 1 Mio. € wurde als anrechenbare Kosten in der Ausschreibung eingestellt. Das Auffüllmaterial bestand in dieser Vorplanung aus minderwertigem Bauschutt und wäre nicht zurückgebaut worden.

Die jetzige Vorplanung führt dazu, dass sich die tatsächlichen Baukosten nach Abzug der Einnahmen auf 0,49 Mio. € reduzieren werden und zusätzlich so gut wie kein Volumenverlust im Einlagerungsvolumen entsteht.

**Die Anpassung des Planungshonorars für die Lagerfläche NORD beläuft sich auf 162.195,49 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-9, incl. der Bauüberwachung.**

## Prüfung der Nachforderungen B Anlage 22.2 Lagerfläche Süd 18.000 m<sup>2</sup>

Über die alternative Nutzungsfläche in Anlage B war keine zusätzliche Fläche zur weiteren Nutzung vorgesehen.

Im Rahmen der Vorplanung von der alternativen Fläche wurden durch das IP/IWB weitere mögliche Nutzungen referenziert. Neben der Nutzung der Fläche als Zwischenlager für Ballen wurde auch eine Nutzung für eine Bauschuttzubereitung, Bodenmischanlage und Lagerfläche für Böden und Bauschutt in Betracht gezogen. Die aktuelle Entwicklung insbesondere im Bereich der Bauschuttzubereitung mit Einführung der Mantelverordnung zum 01.08.2023 veranlasste den AZV eine weitere Fläche zur alternativen Nutzung in die Vorplanung zu integrieren.

Der Aufbau der Fläche ist identisch, die Kostenreduzierung um 100.000 € wurde durch eine Anpassung der Entwässerung erzielt.

Die jetzige Vorplanung führt dazu, dass sich die tatsächlichen Baukosten nach Abzug der Einnahmen auf 0,32 Mio. € reduzieren werden und zusätzlich so gut wie kein Volumenverlust im Einlagerungsvolumen entsteht.

Der AZV hat sich entschieden, die Erweiterung nur fürs Erste bis zur Entwurfsplanung zu beauftragen. Die weitere Aktivierung der Planung erfolgt erst wenn eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen wurde oder der AZV eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine alternative Nutzung nachweist.

**Das Planungshonorar für die Lagerfläche Süd beläuft sich auf 97.675,97 € für die Leistungsphasen (LSP) 1-3.**

Anmerkung:

Im Rahmen der Honorarermittlung nach HOAI 2021, können die erzielten Erlöse durch den Einbau von DKII-Abfällen nicht von den anrechenbaren Kosten in Abzug gebracht werden. Die anrechenbaren Kosten sind in voller Höhe in die Honorarermittlung einzubeziehen.

## Prüfung der Nachforderungen Anlage 22 D Umschlagsfläche

Im Rahmen der Vorplanungsgespräche zur Gestaltung der Umschlagsfläche wurde ersichtlich, dass eine Integration des Wertstoffhofes in den Bereich der neuen Umschlagsfläche wirtschaftliche Vorteile bringt.

Die Konzeptstudie des Wertstoffhofes von MODULO diente im Rahmen der Vorplanung als Ausgangsbasis für die Vorplanung der IP/IWB. Durch eine Kombination mit den Umschlagsboxen und Containerentladestellen in unmittelbarer Nähe, wird zukünftig sichergestellt, dass alle Anlieferer (PKW, PKW mit Anhänger und LKW bis 7,5 t) in einen Annahmehbereich betreut und abgewickelt werden. Zusätzlich werden interne Containertransporte minimiert. Die Baukosten werden mit netto 1,44 Mio. € veranschlagt.

Die Kostenschätzung des Wertstoffhofes auf Grundlage des Konzeptes Modulo mit Herrichtung des Untergrundes wurden von der LIB GmbH auf 1,82 Mio. € veranschlagt. Die Einsparung für die Errichtung des Wertstoffes bei einer Zusammenlegung mit der Umschlagsfläche belaufen sich auf ca. 0,4 Mio. €. Zusätzlich werden auch im Laufe des Betriebes durch den optimierten Personal- und Maschineneinsatz weitere Betriebskosten beim AZV eingespart.

Die Planung des Wertstoffhofes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umschlagsfläche, deshalb wurde sich entschieden, die anrechenbaren Kosten der Umschlagsfläche um die Kostenschätzung des Wertstoffhofes anzuheben.

**Aus dieser Anhebung der anrechenbaren Kosten Wertstoffhof resultiert eine Kostenanpassung des Planungshonorars in Anlage D um 120.383,29 €.**

Bei einer Einzelbetrachtung der Planungsleistung nach HOAI §43 Wertstoffhof würde das Planungshonorar incl. Bauüberwachung bei ca. 170.000 € liegen.

Die Zusammenlegung der Planungsleistung in Anlage D führt zu einer Kosteneinsparung im Bereich der Planung von ca. 50.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Lünig  
Geschäftsführer